

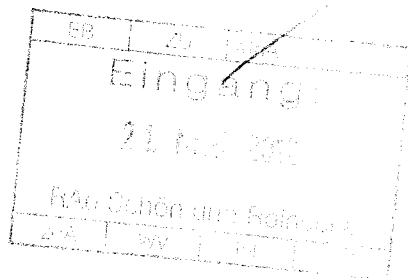
Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 28 43 - 3935
Telefax (fristwährend): -4318 u. -4319

Landgericht Hamburg, 324 O 616/11
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Rechtsanwälte
Schön & Reinecke
Roonstraße 71
50674 Köln



Zimmer: B 334

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 616/11

Hamburg, den 18.05.2012

In Sachen
AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke, R.
wg. Unterlassung
Umladung

Ihr Zeichen: 315-611/11

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

der Ihnen mitgeteilte Termin in diesem Verfahren am 10.08.2012, 12.45 Uhr, wurde aufgehoben.

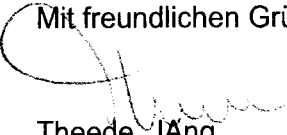
Sie brauchen daher zu diesem Termin **n i c h t** zu erscheinen.

Neuer Termin ist bestimmt worden auf:

Freitag, 17.08.2012, 11.00 Uhr,
Sitzungssaal B 335, 3. Etage (Haus B), Sievekingplatz 1 ZJG.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit unter ausdrücklichem Hinweis auf die in Ihrer letzten Ladung angegebenen Folgen im Falle Ihres Nichterscheins geladen.

Mit freundlichen Grüßen


Theede, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg
Kto.Nr. 200 015 01
bei der Bundesbank
BLZ: 200 000 00

Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

Rechtsanwälte Schön & Reinecke • Roonstraße 71 • 50674 Köln

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Reinhard Schön

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Eberhard Reinecke

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Urheber und Medienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Sven Tamer Forst

Rechtsanwalt

Roonstraße 71
50674 Köln

Telefon (0221) 921513-0
Telefax (0221) 921513-9
kanzlei@rechtsanwael.de

www.rechtsanwael.de

LG-Fach 1647

Unser Zeichen

315-611/11 R-k
15.05.2012

- 324 O 616/11 -

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälike

muss ich leider beantragen,

den Termin vom 10.08.2012 aufzuheben,

da ich an diesem Tag bereits durch ein Verfahren in Köln mit einer Beweisaufnahme durch Sachverständigen verhindert bin. Dies hatte ich – wahrscheinlich kreuzend zur Ladung – mit Schreiben vom 08.05.2012 im Verfahren 324 O 402/11 auch mitgeteilt mit der Bitte, dies auch im vorliegenden Verfahren zu beachten.

Reinecke/Rechtsanwalt

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

11

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 28 43 - 3935 Telefax (frist-
während): -4318 u. -4319

Zimmer: B 334

Bitte bei Antwort angeben:

Geschäftsnummer:

324 O 616/11

Hamburg, den 11.05.2012

Landgericht Hamburg, 324 O 616/11
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Rechtsanwälte
Schön & Reinecke
Roonstraße 71
50674 Köln

Eingang:			
14. Mai 2012			
RAe Schön und Reinecke			
zdA	WV	Tel.	BT

In Sachen
AMARITA Bremerhaven GmbH / J. Schälike, R.
wg. Unterlassung

Ihr Zeichen: 315-611/11

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin bestimmt auf:

Freitag, 10.08.2012, 12:45 Uhr,
Sitzungssaal B 335 im Justizgebäude, 3. Etage (Haus B), Sievekingplatz 1 ZJG.

Das Gericht hat diesen Termin bestimmt als Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung.

Beide Parteien beziehungsweise deren Prozessbevollmächtigte werden hiermit zu dem Termin geladen.

Es hat ferner die in der beiliegenden Verfügung enthaltene Anordnung getroffen, die zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten ist.

Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen werden (§§ 330, 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ab-

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg
Kto.Nr. 200 015 01
bei der Bundesbank
BLZ: 200 000 00

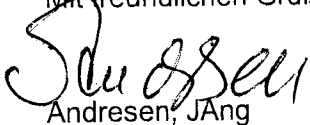
Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

lichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin diese Ladung mit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Ang' or similar, written in a cursive style.

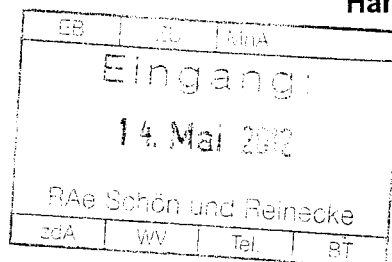
Andresen, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Hamburg

Hamburg, 10.05.2012

324 O 616/11



Verfügung

Rechtsstreit

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke, R. wg. Unterlassung

1. Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der Kammer wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Freitag, 10.08.2012	12:45 bis 13:45 Uhr	Sitzungssaal B 335, 3. Etage (Haus B), Sievekingplatz 1 ZJG

not

Belehrungen gemäß §§ 78, 215 ZPO

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt ein der deutschen Sprache mächtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten bestellt werden. Handlungen, die die Partei selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die Partei kein Rechtsanwalt oder kein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen sie ein Versäumnisurteil ergehen. Die Parteien werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251aZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Käfer

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Für den Gleichlauf der Abschrift mit der Urschrift

Hamburg, 11.05.2012

Andresen, J Ang

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



324 O 616/11

Verfügung

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke, R.
wg. Unterlassung

1.

Es wird mitgeteilt, dass der Prozessbevollmächtigte des Beklagten zu Recht darauf hinweist, dass der Beschluss vom 17.04.2012 mit dem Az.: 324 O 487/11 sich auf das Verfahren 324 O 616/11 bezieht, da in diesem Verfahren der Befangenheitsantrag gestellt wurde. Es wird in dem Beschluss versehentlich das falsche Az. aufgeführt.

2. Verfügung vom 26.04.2012 hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigte der Klägerin Schwenn & Krüger formlos

Prozessbevollmächtigte des Beklagten Schön & Reinecke

formlos

+ an Be rae. fts.

} 2. 5. 12
an d.

3. Vermerk: Bl. 75 - 78 aus der Akte 324 O 487/11 entfernt, da wegen des falschen Az. dieser fälschlich dort eingeklebt wurde und Hinweis in 324 O 487/11 aufgenommen

4. WV z.lfd. Frist



Käfer

Vorsitzende Richterin am Landgericht

10.5.